

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



STAATSMINISTER

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03 · 80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Name
Herr Auer

Telefon
089 2306-2355

Telefax
089 2306-2805

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/252 F;
vom 4. August 2014

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
LB/56/21 – VV – N 24/Schl – 30 480/14

Datum

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
vom 1. August 2014
betreffend „Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten
und Seen – Führungsbetrieb“**

Anlagen: Abdruck mit Anlagen dieses Schreibens (4fach)

1. Führungsbetrieb seit dem Jahr 2000
2. Übersichten zu Führungspersonal und geführten Gästen
3. Übersicht über die Personaldurchschnittskosten in den Jahren
2000 bis 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 1. August 2014 betreffend „Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen – Führungsbetrieb“ wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Begriff der „Sonderführungen“ stellt keine nach einheitlichem Muster organisierte Veranstaltungsform dar, sondern wird als Sammelbegriff für solche Führungen verwendet, die in verschiedenster Weise vom Standardbesichtigungsbetrieb abweichen.

Dienstgebäude München
Odeonsplatz 4, 80539 München
Telefon 089 2306-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Bankgasse 9, 90402 Nürnberg
Telefon 0911 9823-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 1 Nürnberg/Lorenzkirche

E-Mail
poststelle@stmflh.bayern.de
Internet
www.stmflh.bayern.de

Zur Beantwortung der Anfrage wurde folgende Abgrenzung gewählt:

- Reguläre Führungen: Führungen während der regulären Öffnungszeiten in Objekten, die nur mit Führungen besichtigt werden können, sofern sie sich nicht durch einen besonderen thematischen Zuschnitt vom Standardbetrieb abheben und nicht von Dritten ohne Beauftragung durch die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen (kurz: Schlösserverwaltung) durchgeführt werden.
- Sonderführungen: Sonstige Führungen, die nicht durch den regulären Führungsbetrieb festgelegt sind, sondern optional durchgeführt werden; dazu gehören auch Führungen im Rahmen des Führungsprogramms von Sonderausstellungen, Themenwochen und anderen Sonderveranstaltungen.

Für die Beantwortung der Fragen wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Unterscheidung Unschärfen verbleiben, weil die heranzuziehenden Datenquellen nicht trennscharf nach dieser Unterscheidung ausgewertet werden können.

Frage 1:

In welchen Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen findet Führungsbetrieb statt, aufgeschlüsselt nach

- a. den einzelnen Objekten
- b. dem dafür seit dem Jahr 2000 vorhandenen Personal (befristet, unbefristet, Entgeltgruppe, Vergütungsgruppe, Teilzeit, Vollzeit)
- c. der Anzahl der jeweils geführten Gäste in den einzelnen Jahren seit 2000?

Antwort zu Frage 1a:

Siehe hierzu Anlage 1.

Antwort zu Fragen 1b und c:

Siehe hierzu Anlage 2. Standorte mit standortübergreifend eingesetztem Führungspersonal wurden zusammengefasst.

An Standorten ohne regulären Führungsbetrieb wird anlassbezogen auch eigenes Personal der Schlösserverwaltung im Rahmen ihrer Beschäftigung mit der Durchführung von Sonderführungen betraut. Es handelt sich aber hier um einen untergeordneten Teil der Gesamttätigkeit, so dass eine Angabe als für den Führungsbetrieb vorhandenes Personal nicht zutreffen würde. Zudem werden an diesen Standorten nur die Zahl an verkauften Eintrittskarten erfasst, nicht die der „geführten Gäste“. Eine Darstellung ist daher nicht möglich.

Frage 2:

Welche Art von Führungen wurden und werden in den einzelnen Objekten seit dem Jahr 2000 angeboten, aufgeschlüsselt nach

- a. Sonderführungen bzw. regulären Führungen
- b. den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Unterschieden der unterschiedlichen Führungstypen
- c. den Einnahmen und Ausgaben für diese jeweiligen Führungen (Eintritte bzw. Sach- und Personalkosten)?

Antwort zu Frage 2a:

Siehe hierzu Anlage 1.

Antwort zu Frage 2b:

In der Schlösserverwaltung als einem der größten Museumsträger Deutschlands mit 45 großen Schlössern, Burgen und Residenzen, 32 Parkanlagen und über 900 denkmalgeschützten Einzelgebäuden gibt es ein vielfältiges Führungsangebot als Serviceangebot für die Besucher. Neben dem regulären Führungsbetrieb werden in der Schlösserverwaltung verschiedenste Formen von Vermittlung praktiziert, die für die Anfrage unter dem Begriff „Sonderführungen“ zusammenzufassen sind.

Der überwiegende Teil der Sonderführungen wird von Dritten durchgeführt. Dazu zählen Reiseveranstalter mit eigenen Reiseleitern aber auch Privatanbieter und Anbieter von staatlichen, städtischen, kirchlichen und gewerk-

schaftlichen Einrichtungen, die mit eigenen Gästeführern Sonderführungen während der Öffnungszeiten in den Objekten veranstalten. Zu diesen Anbietern zählen vor allem Schulen, Volkshochschulen, Fremdenverkehrsämter, Vereine, Bildungswerke, das Museumspädagogische Zentrum München und private Kunstvermittler, die ihre Veranstaltungen jeweils selbst organisieren. Die Besucher dieser Sonderführungen erwerben ihre Eintrittskarten an den jeweiligen Museumskassen. Es gelten die jeweils gültigen Tarife für Eintrittspreise.

Daneben bietet auch die Schlösserverwaltung Sonderführungen in ihren Objekten an. So tritt sie etwa als Vermittler von Sonderführungen auf, die zwischen Kunden (z.B. Reiseveranstalter, private Gruppen) und freiberuflichen Gästeführern vereinbart werden. Außerdem bietet die Schlösserverwaltung Sonderführungen als Veranstalter oder als Kooperationspartner im eigenen Namen an. Dies erfolgt im Rahmen von Sonderausstellungen, Schloss-, Burg- und Gartenfesten, bayernweit veranstalteten Gartentagen, Gartenschauen und Langen Nächten der Museen, an dem jährlich stattfindenden Internationalen Museumstag (für Deutschland: Deutscher Museumsbund und ICOM Deutschland), dem Tag des offenen Denkmals (Deutsche Stiftung Denkmalschutz), an den Residenzwochen, Residenztagen, Schulveranstaltungen (z.B. Erstklässler-Veranstaltung), Ferienprogrammen und im Rahmen des weit gespannten Führungsprogramms der Schlösserverwaltung, das sich sowohl an Familien mit Kindern als auch an Erwachsene wendet.

Antwort zu Frage 2c:

Aufgrund der großen Zahl von Konstellationen ist eine Bezifferung der Ausgaben und Einnahmen der jeweiligen Führungen aufgeteilt nach den Objekten in Eintritte, Sach- und Personalkosten nicht darstellbar.

Die Haushalte sind nach den Titelbezeichnungen des Staatshaushaltes geordnet. Eintrittsgelder werden auf dem dafür vorgesehenen Haushaltstitel verbucht. Auf der Ausgabenseite sind Angaben zu den anfallenden Personalkosten nicht möglich, weil diese Ausgaben nicht einzelnen Führungen

zuordenbar sind. Außerdem wird der Haushalt der Schlösserverwaltung nicht objektscharf verwaltet, sondern ist entsprechend der Behördenstruktur nach Außenverwaltungen geordnet, die bis zu sechs Besichtigungsziele betreuen.

Frage 3:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, ob es in einzelnen Objekten, neben dem Schloss Neuschwanstein, besondere Vereinbarungen bzw. Regelungen mit den Beschäftigten bzw. den Durchführenden von Sonderführungen zur Vergütung dieser Führungen gegeben hat?

Frage 4:

Sollte die Frage 3 mit „Ja“ beantwortet werden, welche Regelungen gab es diesbezüglich im Einzelfall?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Bei Schloss Neuschwanstein handelte es sich um einen Einzelfall. Die Erkenntnisse der Geschäftsprüfung waren Anlass, die Abwicklung von Sonderführungen in der Hauptverwaltung der Schlösserverwaltung und den Außenverwaltungen zu überprüfen. Hierbei konnten keine Strukturen wie in Neuschwanstein festgestellt werden. Dass Mitarbeiter in Neuschwanstein für Führungen, die sie während ihrer Arbeitszeit durchgeführt haben, Extra-Zahlungen bekommen und nicht abgeführt haben und so lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtliche Regeln missachtet wurden, war ein Einzelfall.

Frage 5:

In welchem Umfang werden für den Führungsbetrieb in den einzelnen Einrichtungen der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen freiberufliche Beschäftigte eingesetzt, z.B. um besondere Sprachen abzudecken?

Antwort:

Für reguläre Führungen werden keine freiberuflichen Gästeführer eingesetzt.

Sonderführungen mit freiberuflichen Gästeführern erfolgen in Einzelfällen. Sie sind zeitlich begrenzt. Jeder freiberufliche Gästeführer entscheidet selbst, ob er die von der Schlösserverwaltung angefragte Sonderführung wahrnehmen möchte oder nicht. Es gibt keine festgelegten Dienstpläne.

Freiberufliche Gästeführer werden von der Schlösserverwaltung zumeist an Kunden (z. B. Reiseveranstalter) vermittelt, die die Schlösserverwaltung zuvor um die Vermittlung einer Sonderführung gebeten haben. Motiv des Kunden für eine Sonderführung kann auch ein spezifischer Sprachwunsch sein, der im regulären Betrieb nicht abgedeckt wird. Der freiberufliche Gästeführer wird in diesem Fall vom Kunden engagiert.

Zu einem geringeren Teil werden freiberufliche Gästeführer zur Unterstützung der unter Antwort zu Frage 2b erwähnten, immer zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen der Schlösserverwaltung herangezogen. Die freiberuflichen Gästeführer werden je nach ihrer fachlichen, didaktischen und fremdsprachlichen Kompetenz ausgewählt.

Andere Reiseveranstalter mit spezifischen Sprachbedürfnissen bringen ihre Gästeführer im Hinblick auf das je nach Standort sprachlich begrenzte reguläre Führungsangebot der Schlösserverwaltung teilweise von vornherein selbst mit. Zum Teil wird der Kunde bei außergewöhnlichen Sprachwünschen auch an die kommunalen Tourismuseinrichtungen verwiesen.

Frage 6:

Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Einnahmen und Ausgaben durch sogenannte Sonderführungen in den Objekten der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen seit dem Jahr 2005 gegenüber den sonstigen Einnahmen aufgeschlüsselt nach

- a. den einzelnen Jahren und Objekten
- b. den einzelnen Einnahmearten in den einzelnen Jahren und Objekten
- c. den einzelnen Ausgabearten in den einzelnen Jahren und Objekten?

Antwort:

Die Haushalte sind nach den Titelbezeichnungen des Staatshaushalts geordnet. Eintrittsgelder werden auf dem dafür vorgesehenen Haushaltstitel verbucht. Weder für die Einnahmen noch für die Ausgaben der Schlösserverwaltung erfolgt eine gesonderte Erfassung bezogen auf Sonderführungen.

Eine Aufschlüsselung der anfallenden Personalkosten ist nicht möglich, weil diese Ausgaben im Rahmen der Auszahlung der Bezüge an die Beschäftigten der Schlösserverwaltung anfallen und nicht im Einzelnen Sonderführungen zuordenbar sind.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass der Haushalt der Schlösserverwaltung nicht objektscharf verwaltet wird, sondern entsprechend der Behördenstruktur nach Außenverwaltungen geordnet ist, die bis zu sechs Besichtigungsziele betreuen.

Frage 7:

Liegen der Bayerischen Staatsregierung Erkenntnisse vor, wann in den Zeiträumen seit dem Jahr 1990 in den einzelnen Objekten der Schlösserverwaltung Betriebsprüfungen stattgefunden haben, aufgeschlüsselt nach

- a. den einzelnen Objekten
- b. den wesentlichen Beschwerden, die bei den einzelnen Prüfungen zu Tage traten?

Antwort:

Folgende Prüfungen fanden statt:

Im Jahr 1999 erfolgte eine Betriebsprüfung über den Veranlagungszeitraum 1994 – 1997. Ergebnis war eine umsatzsteuerliche Korrektur hinsichtlich der Behandlung von Baukostenübernahmen durch Pächter, in Rechnung gestellter Personalkosten sowie die Vorsteuereingruppierung.

Im Jahr 2004 erfolgte eine Umsatzsteuersonderprüfung über den Veranlagungszeitraum 1998–2001. Ergebnis waren Korrekturen bei der Zuordnung von Vorsteuerbeträgen.

Diese Prüfungen bezogen sich auf die gesamte Schlösserverwaltung.

Daneben fanden bei den jeweils zuständigen Dienststellen des Landesamtes für Finanzen Betriebs- und Lohnsteueraußenprüfungen statt. Dabei werden üblicherweise alle Dienststellen, die in der jeweiligen Bezügestelle abgerechnet werden, geprüft und nur für die beanstandeten Zahlfälle eine Prüfungsfeststellung erstellt. Im Bereich der Schlösserverwaltung wurden keine Beanstandungen gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Söder, MdL